

# Gemeinde Aschau i. Chiemgau



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.11.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal - Rathauses

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

|              |     |                      |  |
|--------------|-----|----------------------|--|
| Frank, Simon | ZFA | Erster Bürgermeister |  |
|--------------|-----|----------------------|--|

#### Stellvertretender Vorsitzender:

|                    |     |                       |  |
|--------------------|-----|-----------------------|--|
| Andrelang, Michael | CSU | Zweiter Bürgermeister |  |
|--------------------|-----|-----------------------|--|

#### Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

|                |     |                        |  |
|----------------|-----|------------------------|--|
| Schmid, Monika | FWG | Dritte Bürgermeisterin |  |
|----------------|-----|------------------------|--|

#### Schriftführerin:

|                     |  |  |  |
|---------------------|--|--|--|
| Linhuber, Elisabeth |  |  |  |
|---------------------|--|--|--|

#### Gremiumsmitglieder:

|                       |       |  |  |
|-----------------------|-------|--|--|
| Anner, Florian        | FWG   |  |  |
| Helfmeyer, Silke, Dr. | FWG   |  |  |
| Hobelsberger, Josef   | FWG   |  |  |
| Hoesch, Simon         | ABL   |  |  |
| Knickenberg, Gerhard  | ZFA   |  |  |
| Lang, Veronika        | BBA   |  |  |
| Mittermayer, Tatjana  | ZFA   |  |  |
| Neelsen, Wolf         | GRÜNE |  |  |
| Parigger, Christine   | ZFA   |  |  |
| Pertl, Sebastian      | FWG   |  |  |
| Reiter, Gerhard       | ZFA   |  |  |
| Scheck, Andreas       | ZFA   |  |  |
| Thaurer, Peter        | CSU   |  |  |
| Vordermayer, Franz    | BBA   |  |  |
| Weiser, Marco         | ZFA   |  |  |
| Westenthanner, Georg  | CSU   |  |  |

**Gemeindeverwaltung:**

|                       |  |  |
|-----------------------|--|--|
| Heinrich, Markus      |  |  |
| Kraus, Christoph      |  |  |
| Moosrainer, Christian |  |  |
| Reiter, Herbert       |  |  |
| Scheck, Heinrich      |  |  |
| Solfrank, Florian     |  |  |

**Abwesend:**

**Gremiumsmitglieder:**

|                          |       |  |                                  |
|--------------------------|-------|--|----------------------------------|
| Feistl, Johann           | ZFA   |  | Privat verhindert                |
| Weimann, Edda, Prof. Dr. | GRÜNE |  | Beruflich bzw. privat verhindert |

**Gemeindeverwaltung:**

|                 |  |                                 |
|-----------------|--|---------------------------------|
| Loer, Siegfried |  | Anwesenheit nicht erforderlich. |
|-----------------|--|---------------------------------|

**Weitere Gäste:**

|                      |   |                    |
|----------------------|---|--------------------|
| Pfaffinger Christina | Chiemsee-Alpenlandtourismus GmbH & Co. KG | Geladen zu TOP 2 Ö |
| Schulik Rafael       | Fa. SRW                                   | Geladen zu TOP 3 Ö |
| Stegmeier Elmar      |   | Geladen zu TOP 4 Ö |
| Westermann Harald    |   | Geladen zu TOP 4 Ö |
| Zbil Eric            | Kampenwandbahn                            | Geladen zu TOP 5   |

**Tagesordnung:**

1. Allgemeines
  2. Chiemsee-Alpenland Tourismus;  
hier: Kurzvortrag
  3. Neubau einer Sporthalle;  
hier: Vorstellung des derzeitigen Entwurfsstands
  4. Vision Aschau i. Chiemgau 2035: Wertschöpfungs- und Innovationsansätze;  
hier: Konzeptvorstellung
  5. Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) und der Seilbahnverordnung (SeilbV);  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu den eingereichten Tektur- bzw. Änderungsplänen (Ersatzbau Kampenwandbahn)
  6. Vergabe Ingenieurleistung zur Erschließung des Neubaugebietes "Am Zieglerfeld", Wasserleitungsbau und Straßensanierung
  7. Jahresrechnung 2019;  
hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
  8. Erteilung der Entlastung des Haushaltsjahres 2019
  9. Widmung und Einziehung verschiedener Gemeindestraßen
  10. Vollstreckungswesen;  
hier: Übertragung der Vollstreckung von Verwaltungsakten auf den Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland
  11. Antrag der CSU-Fraktion auf Wiederaufnahme der Vergabe eines Fassadenpreises
  12. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder
- Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Silke Helfmeyer auf Bildung einer Arbeitsgruppe
- 12.1. "Verkehrsentwicklung im oberen Prialtal"

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Top 1    Allgemeines</b> |
|-----------------------------|

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB) und Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt), die Sachverständigen sowie die anwesenden Zuhörer im Foyer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

**Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

**Video- und Tonübertragung ins Foyer:**

Die aktuellen Fallzahlen der Corona-Pandemie erfordern besondere Maßnahmen. So wird heute erstmals die öffentliche Gemeinderatssitzung für die Zuhörer mit Bild und Ton in das Foyer des Rathauses übertragen.

Ausgangspunkt für diese Entscheidung war, dass aufgrund der aktuellen Infektionszahlen eine Begrenzung der Teilnehmerzahl in Gemeinderatssitzungen auf 25 Personen zu befürchten war.

Bürgermeister Frank erteilt folgende Hinweise:

- Es erfolgt keine Aufzeichnung der Live-Übertragung.
- Es erfolgt mangels Rechtsgrundlage keine Übertragung in das Internet.
- Film- und Tonaufnahmen sind nicht zulässig.

**Info-Fahrten – Urlaubs-Truck 2020:**

Seit 1999, also fast 20 Jahren, werden touristische Werbefahrten mit dem gemeindeeigenen „Urlaubstruck“ durchgeführt. Über 10 Tourismusorte und Werbepartner haben sich zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich ca. 6-7-mal im Jahr Werbefahrten zu finanzieren. Pro durchgeführter Werbefahrt bekommt die Gemeinde Aschau i.Chiemgau als Miete, für den im Gemeindeeigentum befindlichen Mercedes-Benz Sprinter (Urlaubstruck), Einnahmen in Höhe von 500,00 Euro pro Einsatz. Werbeeinsätze in diesem

Jahr gestalteten sich Corona bedingt nicht so einfach, konnten jedoch in sieben Städte durchgeführt werden. Folgende Städte wurden in diesem Jahr angefahren: Schweinfurt, Hof, Amberg, Karlsruhe, Ansbach, Pegnitz und Chemnitz. Federführend werden die Werbefahrten durch Herrn Wolfgang Bude vorbereitet und durchgeführt. Bürgermeister Frank dankt Herrn Bude sehr herzlich für dessen Engagement.

#### Fotoarbeiten

Seitens des Gemeinderats sind Fragen zu den von Herrn Reiter aufgenommenen Fotoaufnahmen entstanden und wurden an Herrn Ersten Bürgermeister Simon Frank herangetragen.

Herr Reiter nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Aufnahmen werden in seiner Freizeit bzw. im Urlaub gemacht und sind Zeichen seiner Begeisterung zur Fotografie und Heimatverbundenheit. Ebenfalls im Ehrenamt und als Privatperson schreibt er zu verschiedenen Aufnahmen die entsprechenden Pressetexte, die in diversen Medien veröffentlicht werden. Auch die Presseveröffentlichungen, z.B. OVB Heimatzeitungen, basieren im Ehrenamt und ohne jegliche finanzielle Vergütung.

Es soll erwähnt sein, dass Herr Reiter seine privaten Fotografien der Gemeinde und Tourist Info komplett kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung für Social Media, Print, usw., zur Verfügung stellt. Müssten diese Aufnahmen von externen Fotografen gekauft werden, würde das einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

Um weitere Missverständnisse zu vermeiden sei informiert, dass Mitte November 2020 ein Buch mit dem Titel „Ein Jahr zwischen Himmel und Erde“ auf den Markt kommt, bei dem Herr Reiter als Privatperson mitwirkt und das nichts mit seiner Funktion als Leiter der Tourist Info zu tun hat.

#### Seniorenheim Priental gGmbH:

Seit Freitag, 30.10.2020, ist im Seniorenheim Priental leider ein Corona-Virus-Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen.

Mittlerweile wurden alle Bewohner und alle Mitarbeiter in einer Reihenuntersuchung getestet; dabei stellte sich heraus das 8 Bewohner und zwei Mitarbeiter positiv waren.

Eine Bewohnerin (95 Jahre) hatte einen schweren Verlauf, kam frühzeitig ins Krankenhaus und ist einige Tage später leider dort verstorben.

Die anderen positiv getesteten Bewohner sind derzeit stabil.

Die Geschäftsleitung versucht diejenigen Mitarbeiter vorübergehend nicht einzusetzen, die entsprechend kritische Vorerkrankungen haben oder aufgrund ihres Alters als Risikopersonen gelten.

Mit der FQA (Fachstelle für Qualität und Aufsicht, früher Heimaufsicht) und dem Gesundheitsamt ist der Geschäftsführer täglich in Kontakt.

Über eine mögliche Infektionskette gibt es aktuell leider keine haltbaren Informationen.

Die Versorgung der Bewohner ist gesichert.

Die Bauarbeiten bezüglich der Brandschutzertüchtigung wurden wiederum unverzüglich eingestellt.

Die Bewohner dürfen aktuell von Angehörigen nur in begründeten Einzelfällen in Absprache mit der Geschäftsleitung besucht werden.

Die Corona-Tests werden nach Vorgabe des Gesundheitsamts durchgeführt.

Moorbadeplatz:

Bereits in der November-Ausgabe des Gemeindeblatts 2020 ist für die Betreuung Moorbadeplatz ab 01. Mai 2021 eine Anzeige geschaltet worden. Die Bewerbungsfrist dafür läuft noch bis zum 01. Dezember 2020. Bis zum heutigen Datum hat sich jedoch weder wer gemeldet bzw. beworben, noch sich für die ausgeschriebene Stelle in der Gemeinde bzw. Tourist Info erkundigt.

Bürgermeister Frank weist darauf hin, dass sich dringend für die Betreuung und Fortbestand des Moorbadeplatzes bis zur kommenden Badesaison eine personelle Besetzung finden muss. Für weitere Auskünfte steht der Leiter der Tourist Info Aschau i. Chiemgau, Herbert Reiter, und Frau Marina Haberstock gerne zur Verfügung.

Elektrofahrzeug:

Der Verein „Lichtblick e. V.“ hat der Gemeinde ein Elektrofahrzeug für die Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt, worüber in der gestrigen Ausgabe des OVB umfangreich berichtet wurde. Bürgermeister Frank dankt dem Helferkreis und dem Seniorenbeauftragten, Herrn Philipp Ramming, für deren Einsatz, sowie Herbert Reiter und Carolin Reiber für die Herstellung des Kontakts zu diesem Verein.

Zur Information

Anwesend: 19

|   |
|---|
| <b>Top 2    Chiemsee-Alpenland Tourismus;<br/>hier: Kurzvortrag</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau ist Mitglied im Chiemsee-Alpenland Tourismus Verband. In einem Kurzvortrag stellt die Geschäftsführerin, Christina Pfaffinger, die Aufgaben des Verbandes und Wissenswertes zum Tourismus vor.

Auf die ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt wird ergänzend Bezug genommen.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Verkehrsflut – besonders an sonnigen Wochenenden – nimmt stetig zu. Der Verband ist um eine antizyklische Werbung bemüht. Verkehrslenkende Maßnahmen, z. B. entlang der A 8 ist eine Zukunftsaufgabe.
- Auch Vermieter mit einem kleinem Bettenangebot werden vom Verband bei Bedarf gerne unterstützt, um einem weiteren Bettenschwund entgegenzuwirken.
- Bei der Errichtung von Herdenschutzzäunen ist darauf zu achten, Touristen und Wanderer nicht auszusperrern; zu diesem Themenbereich wird um Unterstützung des Verbandes gebeten.
- Der Verband finanziert sich über Beteiligungen des Landkreises, der Stadt Rosenheim und der 46 Landkreisgemeinden.

Bürgermeister Frank dankt Frau Pfaffinger für Ihren Vortrag und die Beantwortung der Fragen aus dem Gremium.

Zur Information  
Anwesend: 19

|   |
|---|
| <b>Top 3</b> <b>Neubau einer Sporthalle;</b><br><b>hier: Vorstellung des derzeitigen Entwurfsstands</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Christian Moosrainer, Bauamt

Für die Überarbeitung der vorliegenden Sporthallenplanung wurde zwischen der Entscheidungsebene „Bürgermeister/ Gemeinderat“ und den beauftragten Architekten/Planern eine Ebene dazwischengeschaltet, bestehend aus Verwaltung, einem Projektsteuerer und der Steuerungsgruppe (SG). Letztere besteht aus den drei Bürgermeistern, je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, zwei Vertretern des WSV und dem Jugendbeauftragten. Diese Steuerungsgruppe hat sich, zusammen mit dem Projektsteuerer und der Verwaltung, seit Juli etwa im zweiwöchigen Turnus, auch durch die Sommerpause hindurch, getroffen, um die bisherige „Sporthallenplanung 2019“ zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei wurde der Fokus, neben den Investitionskosten, vor allem auf die späteren, jahrzehntelangen Folgekosten gelegt.

Mit diesen Themen hat sich die Steuerungsgruppe seither befasst:

- Aktualisieren der Arbeitsgrundlagen
- Einführung in die Thematik „Folgekosten“
- Einführung in die Thematik „Energetisches Bauen“
- Einführung in die Thematik „A/V-Verhältnis“ (= Hüllflächen/Volumen-Verhältnis)
- Vortrag von Herrn Dipl.-Ing., Architekt, Alexander Pfletscher
- Auseinandersetzen mit gebauten Sporthallen des Umlands
- Befassen mit einer Anbauvariante an den Bestand
- Vorstellung, Auswertung und Diskussion zu durchgeführten Bedarfsumfragen
- Austausch über Grundrissvorstellungen, Planungsgrundlagen, Rahmenbedingungen und Erforderlichkeiten mit Herrn Dipl.-Ing. Rafael Schulik, Architekt, SRW Plan Architekten GmbH
- Präsentation von Planungsvarianten durch SRW Plan Architekten
- Austausch über die Konzeptstudie 2012
- Analyse der Planungsvarianten von SRW
- Erfassen und variieren von Raumprogramm, Funktionszusammenhänge und Ausrichtung

Aufgrund dieser Vorarbeiten wurde der Entwurf neu aufgesetzt und stellt sich heute so dar, wie er im Folgenden Gemeindevertretern und Öffentlichkeit heute gezeigt wird. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine endgültige Planung, sondern lediglich um derzeitige Überlegungen der SG zum Projekt und den darauf fußenden, aktuellen Entwurfsstand. Die abschließende Abstimmung über den Beschlussvorschlag am Ende dieses Tagesordnungspunktes soll das Einverständnis des Gemeinderats mit den konzeptionellen Überlegungen der SG bestätigen und für die SG die Grundlage für Ihre weitere Arbeit in die eingeschlagene Richtung bilden.

Im Folgenden sind einige Schwerpunkte aufgelistet, die in den Focus der Bearbeitung gerückt wurden:



- Betrachtung der Investitionskosten (ca. 1/3) und der Folgekosten (ca. 2/3!)
- Da in den Folgekosten das größere Einsparpotenzial steckt, wird eine langfristige Kostenreduktion durch energieeffiziente Bauweise angestrebt
- Einsparung von Investitions- und Folgekosten durch größtmögliche Reduktion von Fläche und Kubatur
- Verkehrsflächenanteil minimieren
- Folgekostenminimierung in möglichst allen Bereichen
- Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Schaffen der grundstücksbezogenen Rahmenbedingungen (z. B. Löschen der Grunddienstbarkeiten)
- Kostengünstiges und pflegeleichtes Satteldach - auch zur besseren Photovoltaik-Nutzung

Da die Projektkonzeption bisher stark im Fluss war, hat eine Aktualisierung der Kostenberechnung noch nicht stattgefunden und ist daher auch nicht Teil dieser Präsentation. Die SG hat *jede* mögliche und sinnvolle Einsparmöglichkeit genutzt, um Fläche und umbauten Raum zu sparen und die Planung so kompakt als irgend möglich zu gestalten. Es wird erwartet, dass sich diese Bemühungen nun ebenso in der zu erstellenden Kostenberechnung niederschlagen werden. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat die vorliegende Planung mit einem positiven Beschluss bestätigt, wird, parallel zur Weiterführung dieses Entwurfs, eine qualifizierte Kostenberechnung nach DIN 276 bis Anfang nächsten Jahres erstellt.

Hier die Kennzahlen der Sporthallenplanungen 2019 und 2020 in der Gegenüberstellung:

|                 | <u>Sporthallenplanung 2019</u> | <u>Sporthallenplanung 2020</u> | <u>Veränderung</u>      |
|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Volumen:        | 21.163 cbm                     | 20.100 cbm<br>19.710 cbm       | - 5 %<br>(neu: - 7 %)   |
| Grundfläche:    | 2.516 qm                       | 1.844 qm<br>1.807 qm           | - 26 %<br>(neu: - 28 %) |
| Geschoßfläche:  | 2.891 qm                       | 3.493 qm<br>3.387 qm           | + 20 %<br>(neu: + 17 %) |
| A/V-Verhältnis: | 0,37                           | 0,26<br>0,27                   | - 30 %<br>(neu: - 27 %) |

Auf der Basis der oben gezeigten Zahlen und bei Erfüllung der ansonsten gleichen Funktionen, ist gegenüber der Planung 2019 nun in der Planung 2020 noch ein zusätzlicher Gemeinschaftsraum im OG mit ca. 120 qm enthalten. Außerdem ermöglicht die kompakte Gebäudekonzeption – quasi als „Lohn“ für die Bemühungen der SG Fläche und Kubatur zu sparen - einen ca. 300 bis 400 qm großen, zusätzlichen Dachraum, der von der SG mit Nutzungsideen gefüllt werden kann.

Auf die umfangreichen Unterlagen der BayernBox darf verwiesen werden, welche für die Mitglieder des Gemeinderats den gesamten Prozessverlauf der SG von Beginn an lückenlos dokumentieren und die Hintergründe für die Entscheidungen in die eingeschlagene Entwurfsrichtung nachvollziehbar machen.

Herr Dipl.-Ing. Rafael Schulik, Architekt, SRW Plan Architekten GmbH aus 80639 München ist zur Sitzung geladen und stellt dem Gemeinderat die Pläne gemäß der ANLAGE 1 vor.

Wenn dieser Entwurfsstand den Vorstellungen der Mitglieder des Gemeinderats entspricht, wird die aufgezeigte Projektrichtung von allen daran Beteiligten weiterverfolgt. Ein zwar ambitionierter, aber durchaus möglicher Projektmeilenstein, ist die Neueinreichung der Genehmigungsplanung im Laufe des kommenden März. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Mitglieder der SG weiterhin dazu bereit erklären, das gleich hohe zeitliche sowie inhaltliche Engagement an den Tag zu legen wie bisher. Alleine dieses Engagement ermöglicht eine derart rasante Projektentwicklung, wie sie derzeit festzustellen ist. Der Prozess der Neuorientierung wäre ohne diesen wertvollen Beitrag in der hier an den Tag gelegten Geschwindigkeit definitiv nicht möglich!

Unter dieser Voraussetzung lässt sich mitunter eine Baugenehmigung bis zum Sommer/Herbst 2021 prognostizieren, evtl. ein Abbruch des Bestands im Herbst 2021 und ein möglicher Baubeginn ab Frühjahr 2022. Alle Angaben sind als Prognose für den günstigsten Fall zu verstehen und stellen lediglich einen optimistischen Zielrahmen dar.

### **Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bürgermeister Frank dankt allen Beteiligten für die hervorragende und harmonische Zusammenarbeit, was aus den Reihen des Gemeinderats bestätigt wird.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte des vorgestellten Entwurfs zur Kenntnis und macht sich die präsentierten Inhalte zu Eigen. Er beauftragt die Steuerungsgruppe und die Verwaltung, in der hier gezeigten Richtung weiter zu arbeiten und die ökonomischen Aspekte sowie die Gesamteinfügung in das Areal in der vorbeschriebenen und vorgezeigten Weise weiter zu verfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|              |  |
|--------------|--|
| <b>Top 4</b> | <b>Vision Aschau i.Chiemgau 2035: Wertschöpfungs- und Innovationsansätze;<br/>hier: Konzeptvorstellung</b> |
|--------------|--|

### **Sachverhalt:**

Autor: Herbert Reiter, Leiter der Tourist Info

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau möchte Strukturen und bürgerliches Engagement unterstützen und aufbauen, welche einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde leisten. Ziel ist es im Sinne eines regionalen Wertschöpfungs- und Innovationskonzeptes einen Rahmen zu bieten, in dem sich Möglichkeiten entwickeln können, die einerseits zu einer inklusiven, nachhaltigen und ökologischen Gemeindeentwicklung und andererseits zu einer gezielten Umsetzung von Innovationen und zu ökonomischen Mehrwerten führen.

Dazu sollen drei Ansätze im Rahmen bürgerlichen Engagements umgesetzt werden:

1.  
Eine Bedarfs- und Potentialanalyse für den Bereich Gesundheits- und Sozialwesen als Leader Projekt.
2.  
Der Aufbau eines Innovationskreises Aschau/Sachrang (INKAS).
3.  
Die Implementierung eines Wirtschafts- / Innovationsbeirates der Gemeinde.

Die drei Ansätze sollen prozessual miteinander verbunden sein. Die Ergebnisse der Ansätze sollen der Gemeinde, den Akteuren, Organisationen und Unternehmen aus Wirtschaft, Gesellschaft und dem Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Elmar Stegmeier und Harald Westermann sind zur Sitzung geladen stellen hierzu das ausgearbeitete Konzept vor; auf die ANLAGE 1 wird ergänzend Bezug genommen.

### **Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bürgermeister Frank dankt Herrn Stegmeier für dessen ehrenamtliches Engagement „im Hintergrund“ (er war z. B. auch maßgeblich an der Erstellung des Corona-Rettungsschirms beteiligt)
- Herr Stegmeier bestätigt auf Nachfrage, dass der LEADER-Förderantrag noch nicht gestellt ist, da die heutige Beschlussfassung des Gemeinderats abzuwarten ist.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Bedarfsanalyse als „Gruppe“ abgefragt.

- Es ist notwendig, den Gemeinderat während des Ablaufprozesses mit zeitnahen Zwischenberichten zu informieren.

Bürgermeister Frank dankt den Herren Stegmeier und Westermann für ihren Vortrag und der Beantwortung der Fragen aus dem Gremium.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Initiierung eines Wertschöpfungs- und Innovationskonzeptes „Vision Aschau i.Chiemgau 2035“ im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements und unter der Federführung von Elmar Stegmeier und Harald Westermann mit verschiedenen Personen-Gruppen und Leistungsträgern. Es soll darauf geachtet werden, dass für die Verwaltung dadurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht, bis auf eine geringfügige Zuarbeit und Unterstützung. Die Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung eines bewilligten Leader-Projekts und dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

**Top 5 Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) und der Seilbahnverordnung (SeilbV); hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu den eingereichten Tektur- bzw. Änderungsplänen (Ersatzbau Kampenwandbahn)**

**Sachverhalt:**

Autor: Markus Heinrich, Leiter Fachbereich IV

Auf die Vorstellung des Projekts „Neubau einer koppelbaren 8er-Kabinenbahn“ als Ersatz der bisherigen Kampenwandseilbahn“ in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2020 darf Bezug genommen werden.

Die Kampenwandseilbahn GmbH beabsichtigt, die bisherige Seilschwebbahn aus dem Jahre 1957 durch eine koppelbare Kabinenbahn zu ersetzen und beantragt eine Änderung der Bau- und Betriebsgenehmigung vom 05.01.2017. Diese sieht eine vollständige Erneuerung/Neubau der Beförderungsanlage als neue koppelbare 8er-Kabinenbahn, bestückt mit 54 Standardkabinen und 18 sog. „Erlebniskabinen“ vor.

Zusätzlich besteht für die Errichtung einer neuen Talstation eine ebenfalls bestandskräftige Baugenehmigung vom 24.03.2017. Dieses Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Hohenaschau, Fremdenverkehrsgebiet und Kampenwandbahn Talstation“ und wurde deshalb „baurechtlich“ genehmigt.

Aufgrund der eingereichten, geänderten Unterlagen soll auch die Talstation nochmal entsprechend geändert werden und lt. Schreiben des Landratsamts Rosenheim vom 02.09.2020 die Talstation sowie die Bergstation nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) (mit-) genehmigt werden (sog. „Konzentrationswirkung“).

Nach Angaben des Bauherrn bezieht sich der nun vorliegende Antrag auf folgende Änderungen der bereits erteilten und bestandskräftigen Bau- und Betriebsgenehmigung vom 05.01.2017 und auf die Baugenehmigung vom 24.03.2017:

- Architektonische Gestaltung der Bergstation
- Einbeziehung der Talstation in die Bau- und Betriebsgenehmigung nach bayrischem Eisenbahn- und Seilbahngesetz in ihrer geänderten architektonischen Form (Konzentrationswirkung)
- Einbeziehung des leicht geänderten Streckenprofils (Stützenstandort 10 leicht bergwärts verschoben)
- Einbeziehung des Logistikkonzeptes vom August 2019
- Einbeziehung der künftigen täglichen und besonderen Fahrgastbetriebszeiten im bisherigen Umfang
- Streichen des allgemeinen Auflagenvorbehalts unter Punkt H aus der Bau- und Betriebsgenehmigung vom 05.01.2017.

Zum grundsätzlichen Antrag auf Erneuerung der Kampenwandbahn wurde bereits in der Sitzung vom 09.06.2016 das gemeindliche Einvernehmen in Form einer uneingeschränkten Zustimmung erteilt.

Darin wurden auch die im Genehmigungsbescheid vom 24.03.2017 von der Bauaufsichtsbehörde geforderten 640 Kfz-Stellplätze beauftragt, mit der Prämisse diese auf Dauer der jeweiligen Nutzungseinheit zuzuordnen sind. In den bereits genehmigten Plänen ist die Lage der Kfz-Stellplätze wie folgt aufgeschlüsselt:

- geteilter Hauptplatz: 203
- geschotterter Parkplatz: 133
- Parkplätze auf der Wiese (selten gebraucht): 172
- Parkplätze auf Festhallengelände (öffentliche Parkplätze an der benachbarten Festhalle): 175

Gesamt: 683

### **Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Verkehrsproblematik wird eingehend diskutiert.
- Bürgermeister Frank ist bewusst, dass Handlungsbedarf besteht; er ist deshalb bereits tätig geworden und verweist auf die seit seinem Amtsantritt auf mehreren Schienen initiierten Möglichkeiten (z. B. INKAS, Städtebauförderung, LEADER, Interreg in Zusammenarbeit mit Tirol, Bergsteigerdörfer), um zu diesem Thema Lösungen zu finden. Allerdings könne dies nicht „von heute auf morgen“ umgesetzt werden. Die Ausarbeitung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen erfordern Zeit und Geduld.
- Es wird herausgestellt, dass nicht die Bahn, sondern das allgemein veränderte Freizeitverhalten das Problem seien, was am vergangenen Wochenende gut zu beobachten war.
- Die Bedeutung der Bahn als wichtiger wirtschaftlicher und touristischer Betrieb, der auch Arbeitsplätze bietet, wird herausgestellt.
- Herr Zbil bestätigt auf Nachfrage, dass der Transport von Mountainbikes bereits jetzt erfolgt und auch weiterhin vorgesehen ist.
- Auf Nachfrage erläutert Herr Zbil, dass derzeit zu Spitzenzeiten ca. 1.800 Personen / Tag befördert werden; die neue Bahn wird voraussichtlich eine Steigerung von ca. 10 – 15 % bringen.

Bürgermeister Frank dankt Herrn Zbil für die Beantwortung der Fragen aus dem Gremium und wünscht für die Umsetzung des geplanten Neubaus alles Gute.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird zu den Tektur- bzw. Änderungsplänen vom 18.04.2019, welche mit Antragsschreiben vom 12.08.2020 beim Landratsamt Rosenheim eingereicht wurden, erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 18    Nein: 1    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|   |
|---|
| <b>Top 6 Vergabe Ingenieurleistung zur Erschließung des Neubaugebietes "Am Zieglerfeld", Wasserleitungsbau und Straßensanierung</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Florian Solfrank, Fachbereich IV

Die Gemeindeverwaltung plant die Erschließung des neuen Baugebietes „Am Zieglerfeld“ auf der Flurnummer 1319 der Gemarkung Niederaschau. Hier soll das Neubaugebiet mit Trinkwasser-, Abwasser-, Strom-, und Telekommunikationsleitungen erschlossen werden und die Vorbereitung für den Straßenbau eingeleitet werden.

Gleichzeitig soll auch die ca. 1975 erstellte Trinkwasserleitung im Ortsteil Fellerer ausgetauscht werden und in den öffentlichen Grund verlegt werden. Außerdem wird im Bereich der Wasserleitungsauswechslung die Straße und die Oberflächenwasserableitung erneuert. Um dies termingerecht und kostentechnisch günstig umsetzen zu können, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung das Ingenieurbüro Bichler & Klingenstein PartG mbB aus Bernau zu beauftragen.

Die Kostenschätzung wird in drei Teilen (Losen) dargestellt:

Los 1.) Neubaugebiet „Am Zieglerfeld“

|   |                     |
|---|---------------------|
| Baukosten Erschließung „Am Zieglerfeld“ (Wasserversorgung/Schmutzwasser-Kanal, Straßenbau) Kostenschätzung: | <b>186.000,00 €</b> |
| davon Honorarkosten mit Vermessung für Ingenieurbüro:   | 37.218,33 €         |

Los 2.) Wasserleitungserneuerung und Straßenbau (von der Staatsstraße Richtung Fellerer)

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Baukosten Wasserleitungsbau:        | <b>295.000,00 €</b> |
| davon Honorarkosten mit Vermessung: | 58.335,35 €         |

Los 3.) Straßenbau Steilstück

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| davon Honorarkosten | <b>56.000,00 €</b> |
|                     | 10.925,87 €        |

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Gesamtkosten der Baumaßnahme: | <b><u>537.500,00 €</u></b> |
|-------------------------------|----------------------------|

**Sitzungsverlauf:**

Herr Solfrank erläutert dem Gemeinderat die Planungsunterlagen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die vorgesehene Sanierung des Bestandes wird begrüßt.

- Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf die Löschwasserversorgung im oberen Bereich, der nicht von der Gemeinde versorgt wird (private Wasserversorgung).

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau beschließt die Ingenieurleistung, wie im Angebot vom 27.10.2020 aufgeführt, an das Ingenieurbüro Bichler & Klingensteiner PartG mbB aus Bernau zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0



|   |
|---|
| <b>Top 7    Jahresrechnung 2019;<br/>hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, hat der Gemeinderat von der Jahresrechnung 2019 Kenntnis genommen, sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen. Weiterhin hat er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Es wurden dem Ausschuss folgende Prüfungshinweise aufgetragen:

1. Zusammenstellung aller für das Ortsmarketing der Tourist Info aufgewendeter Kosten.
2. Zusammenstellung der in den Vorjahren für die Veranstaltung X-Alps angefallenen Gesamtkosten
3. Zusammenstellung der Gesamtkosten, die für die Wartung der Sitzbänke im Ort aktuell und in den Vorjahren angefallen sind.
4. Zusammenstellung der extern beauftragten und abgewickelten IT-Beratungskosten für die Gesamtverwaltung.

Mit nicht öffentlicher Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. September 2020, Tagesordnungspunkt 3, wurden die Prüfungshinweise durch die Mitglieder des Ausschusses abgearbeitet und besprochen. Die Ergebnisse wurden der Verwaltung am 27. Oktober 2020 übergeben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Georg Westenthanner, gibt dem Gemeinderat den Prüfbericht, der als ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt beigelegt ist, bekannt.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Gemeinderatsmitglied Simon Hoesch verdeutlicht, dass er nicht an der Buchführung zweifle, sondern eine Auflistung der Kosten für das Ortsmarketing sehen wollte. Herr Westenthanner verweist auf den enormen Aufwand, da diese Kosten auf mehrere Haushaltsstellen verteilt sind und der Rechnungsprüfungsausschuss sich deshalb auf die großen Posten beschränkt habe. Das Budget sei über Jahre hinweg gleichgeblieben, die Aufgaben aber gewachsen (z. B. Müller-Peter-Museum, Schloss, etc.). Das erzielte Arbeitsergebnis rechtfertige nach seiner Meinung die Ausgaben. Gemeinderatsmitglied Hoesch wird gerne die Möglichkeit gegeben, sich selbst ein Bild über die einschlägigen Haushaltsstellen und Belege in der Finanzverwaltung zu verschaffen.
- Die IT-Ausgaben seien hoch, aber notwendig, um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) fest.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|  |
|--|
| <b>Top 8 Erteilung der Entlastung des Haushaltsjahres 2019</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und durch den Gemeinderat in der heutigen öffentlichen Sitzung, Tagesordnungspunkt 7, gemäß Art. 102 Gemeindeordnung festgestellt.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Entlastung durch den Gemeinderat vor.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Jahresrechnung und dem Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau die Entlastung.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|  |
|--|
| <b>Top 9      Widmung und Einziehung verschiedener Gemeindestraßen</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Autor: Heinz Scheck, Fachbereich IV

- a) Die neue Erschließungsstraße in Bach ist mittlerweile mit einer Kiesdecke hergestellt und im Eigentum der Gemeinde (Fl.Nr. 451/11 der Gemarkung Hohenaschau). Da diese Straße bisher noch als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet ist, sollte sie zur Ortsstraße aufgestuft und somit die Gemeindestraße „Zufahrt zum Forstrat-Jäger-Weg“ um diesen Teil verlängert werden.
- b) Wie in der Sitzung vom 15.09.2020 bekanntgegeben, hat die Gemeinde einen Teil der Pölchinger Straße erworben (Fl.Nr. 79/3 der Gemarkung Niederaschau), der noch zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet werden sollte.
- c) Ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg zum Haindorfer Berg“ in Hintergschwendt verläuft in der Natur nicht auf Gemeindegrund. Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 319 und 320 der Gemarkung Niederaschau hat einer Widmung zugestimmt, daher sollte dieses Teilstück zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg zum Haindorfer Berg“ gewidmet werden.
- d) In Hintergschwendt wurde die Gemeindeverbindungsstraße „Von Außerkoy nach Aign über Hintergschwendt“ nach dem derzeitigen Verlauf neu vermessen und mit den Anliegern Grundstücke getauscht. Die neu entstandenen Flurnummern 304/1, 336/2, 343/1, 341/2, 342/2 und 331 der Gemarkung Niederaschau sollten zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet werden. Die ehemaligen Straßenteile Flurnummern 360/2, 331/1, 331/3 und 304/2 der Gemarkung Niederaschau sind einzuziehen, da sie in der Natur nicht mehr als Straße vorhanden sind.
- e) Ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Steinbichlweg“ (Flurnummer 983/ Teil der Gemarkung Umrathshausen) wurde gegen einen Gehwegstreifen an der Höhenbergstraße getauscht. Da der im Lageplan rot gekennzeichnete Teil in der Natur nicht mehr als Straße vorhanden ist, ist er einzuziehen.

**Sitzungsverlauf:**

Der Verlauf der Straßen und Wege wird dem Gemeinderat anhand von Lageplänen zur Kenntnis gegeben.

**Beschlüsse:**

- Zu a) Der Gemeinderat beschließt, den Teilbereich des beschränkt-öffentlichen Weges „Forstrat-Jäger-Weg“ (Flurnummer 451/11 der Gemarkung Hohenaschau), der zur Erschließungsstraße ausgebaut wurde, zur Ortsstraße „Zufahrt zum Forstrat-Jäger-Weg“ zu widmen.

- Zu b) Der Gemeinderat beschließt, die Flurnummer 79/3 der Gemarkung Niederaschau zur Gemeindeverbindungsstraße „Pölchinger Straße“ zu widmen.
- Zu c) Der Gemeinderat beschließt, die Straßenteilbereiche der Flurnummern 319 und 320 der Gemarkung Niederaschau zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg zum Haindorfer Berg“ zu widmen.
- Zu d) Der Gemeinderat beschließt, die neu entstandenen Flurnummern 304/1, 336/2, 343/1, 341/2, 342/2 und 331 der Gemarkung Niederaschau zur Gemeindeverbindungsstraße „Von Außerkoj nach Aign über Hintergschwendt“ zu widmen. Die ehemaligen Straßenteile Flurnummern 360/2, 331/1, 331/3 und 304/2 der Gemarkung Niederaschau sind einzuziehen.
- Zu e) Der Gemeinderat beschließt, den Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Steinbichlweg“ (Flurnummer 983/ Teil der Gemarkung Umrathshausen), der in der Natur nicht mehr als Straße vorhanden ist, einzuziehen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|   |
|---|
| <b>Top 10 Vollstreckungswesen;<br/>hier: Übertragung der Vollstreckung von Verwaltungsakten auf den<br/>Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer

Die Auswirkungen der Corona Krise sind derzeit noch gar nicht absehbar und es stellt sich die Frage, ob und wie sich diese Krise auf die kommunalen Haushalte und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auswirkt. Der Bayer. Gemeindetag beziffert die drohenden Steuerausfälle bei den bayerischen Gemeinden und Städten auf rund 2 Milliarden Euro– ein Aderlass, den es so noch nie gegeben hat, so Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl am 15.05.2020.

Aus diesem Grund müssen die Gemeinden mehr denn je auf die Begleichung ausstehender Forderungen drängen. „Die Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, ihr Eingang ist zu überwachen“, so der Wortlaut des § 25 KommHV-Kameralistik.

In einer dreijährigen Testphase hat das KDZ Oberland das Forderungsmanagement mit 16 Städten und Gemeinden erfolgreich erprobt. Es wurden die technischen Rahmenbedingungen für die Anbindung der Finanzsoftwares von AKDB, Komuna und Infoma realisiert und die Verbandsversammlung beschloss am 19. Juni d.J. das Forderungsmanagement über den 31.12.2020 hinaus fortzuführen.

Die Vollstreckungsabteilung des Verbandes zählt vier Innendienstmitarbeiter/innen; alle verfügen über jahrelange Vollstreckungserfahrung und haben die Ausbildung zum Vollstreckungsfachwirt (BVS) absolviert. Darüber hinaus verfügt das KDZ Oberland über einen Außendienstmitarbeiter der Schuldner direkt aufsucht und für den notwendigen Nachdruck sorgt. Alles in allem verfügt der Zweckverband über eine hoch professionelle Vollstreckungsabteilung. Im kommenden Jahr beginnt das Dienstleistungszentrum mit der sicherlich herausforderndsten Art der Vollstreckung, der Immobilienvollstreckung.

Was spricht für eine Übertragung auf den Verband?

Der Verband hat jahrelange Erfahrung im Vollstreckungsbereich von Bußgeldern der Verkehrsüberwachung; allein 2019 wurden

- 12.577 Mahnungen verschickt,
- 8.957 Vollstreckungsankündigungen versendet,
- 3.768 Aufträge zur Abnahme der Vermögensauskunft und
- 2.263 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen) mit einer Erfolgsquote von rund 62% ausgesprochen.

Im Bereich des Forderungsmanagements für Städte und Gemeinden wurden seit Beginn der Testphase im Jahr 2017 bis zum 31.08.2020 in Summe

- 6.348 Fälle bearbeitet,
- 2.240 Vollstreckungsankündigungen versendet,
- 737 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen) mit einer Erfolgsquote von rund 35% ausgesprochen,

- 258 Aufträge an Gerichtsvollzieher und
- 615 Aufträge an den verbandseigenen Außendienstmitarbeiter erteilt.

Beim Forderungsmanagement für Städte und Gemeinden verzeichnet der Verband zum 15.10.2020 eine Erfolgsquote von 50%. Von den rund 3,26 Millionen Euro ausstehenden Forderungen konnten rund 1,61 Millionen Euro beigetrieben und viele Vollstreckungsaufschübe (= „Ratenzahlungen“) vereinbart werden.

- Es erfolgt eine Sichtkontrolle der übergebenen Forderungen auf Zuordnung und Zahlungsverjährung.
- Die Säumniszuschlagsberechnung wird kontrolliert und ggfs. nachberechnet und korrigiert.
- Beigetriebene Forderungen werden zeitnah an die jeweilige Gemeinde ausbezahlt.
- Die Gemeinden erhalten bei Auszahlung durch den Zweckverband eine konkrete Einzelaufstellung bzgl. der zu verbuchenden Gelder.
- Bei Bedarf können umfangreiche Auswertungen und Statistiken erstellt werden.
- Durch eine aktuelle, automatisierte, wöchentliche Abfrage aller Schuldner im Insolvenzportal, ist eine fristgerechte Anmeldung offener Forderungen zum Insolvenzverfahren sichergestellt.
- Der Verband verfügt über eine entsprechende Vollstreckungssoftware.
- Der Zweckverband vollstreckt durch eigene(n) Außendienstmitarbeiter
- Im Rahmen des Arbeitskreises „Forderungsmanagement“ besteht ein enger Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden.
- Amtshilfeersuche werden kostenfrei übernommen.
- Jede Gemeinde „spart sich“ die entsprechende Fachkraft. Dies ist mit entsprechenden Kosteneinsparungen (Kosten eines Arbeitsplatzes bzw. Fortbildungskosten) verbunden.
- Die Bearbeitung kann durch Bündelung in einem Verband effizienter erfolgen. Vermehrte Fallzahlen führen zu mehr angesammeltem Know-How (Fachwissen und Erfahrung), als bei vereinzelt Fällen in kleinen Kommunen.
- Das Vollstreckungswesen nimmt bei Gemeinden etwa 10 – 15 % der Arbeitszeit einer Kassenleitung in Anspruch; selten ist eine Spezialisierung auf diesen Bereich in der nötigen Tiefe und Breite möglich.

Die endgültige Entscheidung über Niederschlagung, Stundung, Ratenzahlung oder Erlass verbleibt bei den Kommunen. Seitens des Verbandes kann lediglich im Rahmen der Vollstreckung ein Vollstreckungsaufschub ausgesprochen werden.

Seitens des Zweckverbandes besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Bearbeitungsentgelte des Zweckverbandes KDZ Oberland werden kostendeckend kalkuliert und stellen sich nach § 23 b der Verbandssatzung aktuell wie folgt dar:

| bei Forderungen: |                      | Bearbeitungsentgelt: |             |
|------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| bis zu           | 100,00 Euro          |                      | 10,00 Euro  |
| von              | 100,01 Euro bis zu   | 500,00 Euro          | 15,00 Euro  |
| von              | 500,01 Euro bis zu   | 1.000,00 Euro        | 90,00 Euro  |
| von              | 1.000,01 Euro bis zu | 2.000,00 Euro        | 175,00 Euro |
| von              | 2.000,01 Euro bis zu | 5.000,00 Euro        | 350,00 Euro |

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 10.11.2020

|      |                       |                |               |
|------|-----------------------|----------------|---------------|
| von  | 5.000,01 Euro bis zu  | 10.000,00 Euro | 650,00 Euro   |
| von  | 10.000,01 Euro bis zu | 25.000,00 Euro | 1.600,00 Euro |
| von  | 25.000,01 Euro bis zu | 50.000,00 Euro | 3.000,00 Euro |
| über | 50.000,00 Euro        |                | 4.000,00 Euro |

Der überwiegende Teil (ca. 80%) der gemeindlichen Forderungen bewegt sich im Bereich bis 300 Euro.

Pro geleisteten 1 Euro Bearbeitungsentgelt konnten die Gemeinden durchschnittlich 5,30 Euro an Zahlungseingängen verbuchen.

Aktueller Beispielfall aus der Gemeinde Aschau i. Chiemgau

|   |            |
|---|------------|
| Forderungsübertragung am 26.08.2020 an den Zweckverband | 6.323,91 € |
| 1. Zahlungseingang am 09.09.2020                        | 3.000,00 € |
| 2. Zahlungseingang am 14.10.2020                        | 2.000,00 € |
| <hr/>   |            |
| Stand 27.10.2020 noch offene Forderung                  | 1.323,90 € |

### Zum Vergleich:

Der gleiche Fall wurde bereits mit Fälligkeiten ab 2018 dem Gerichtsvollzieher übertragen, dieser konnte in so kurzer Zeit nicht ansatzweise den gleichen Erfolg erzielen.

### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auch zukünftig die Dienstleistung des Zweckverbandes „Vollstreckung von Verwaltungsakten“ = Forderungsmanagement (§ 4 b der Verbandsatzung des ZV KDZ Oberland) in Anspruch zu nehmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0



|   |
|---|
| <b>Top 11    Antrag der CSU-Fraktion auf Wiederaufnahme der Vergabe eines Fassadenpreises</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 27.10.2020, welches als ANLAGE 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, die Wiederaufnahme der Vergabe des Fassadenpreises.

Die Geschichte zum Fassadenpreis ist in einer archivierten Broschüre 1992 – 2006, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird, dokumentiert.

Der letzte Fassadenpreis wurde im Jahr 2012 für die Jahre 2010/11 vergeben.

**Sitzungsverlauf:**

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Vergabe von Fassadenpreisen wird vom Gemeinderat rückblickend sehr positiv gesehen und die Eigentümer der ausgezeichneten Gebäude haben sich immer sehr über den Preis gefreut.
- Eine Wiedereinführung der Fassadenpreisvergabe sollte in Erwägung gezogen werden, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt.
- Strittig ist und bleibt die Frage was als „schön“ wahrgenommen wird; die Geschmäcker sind bekanntlich verschieden und die Zeiten haben sich auch geändert.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat steht dem Thema generell positiv gegenüber. Er beschließt den Antrag jedoch zunächst zurückzustellen und sich im Laufe des kommenden Jahres 2021 über eine eventuelle Wiedereinführung, die Modalitäten und Rahmenbedingungen zu beraten, sofern die allgemeinen Kapazitäten dies zulassen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19    Nein: 0    Anwesend: 19    Pers. beteiligt: 0

|   |
|---|
| <b>Top 12    Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

Frau Mittermayer

bezieht sich auf die LEADER-Fahrradschilder, die ohne Ortsangabe zum Ziel angebracht wurden und deshalb für Ortsfremde nicht hilfreich sind.

Herr Reiter erläutert, dass diese Beschilderung im Rahmen der Ausweisung der Strecken der Markt Grassau / Rottau und die Gemeinde Schleching veranlasst haben und nicht mit der Gemeinde Aschau i.Chiemgau abgestimmt sei; mit dem Leader-Manager wurde deshalb bereits Kontakt aufgenommen.

Dritte Bürgermeisterin Schmid

spricht die nur begrenzt mögliche Teilnahme von Bürgern an der Gemeinderatssitzung an; in anderen Gemeinden werde die öffentliche Sitzung ins Internet übertragen.

Bürgermeister Frank erwidert, dass er sich nicht gegen die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags stellen wird; eine Übertragung der Gemeinderatssitzung in das Internet werde es deshalb in Aschau i.Chiemgau bis auf weiteres nicht geben. Die politische Gremienarbeit ist in der heute gewählten Form aus seiner Sicht zulässig. Außerdem spare sich die Gemeinde pro Sitzung einen mittleren dreistelligen Betrag.

Frau Lang regt eine Internetübertragung mit Passwortvergabe für Gemeindebürger an.

Der gemeindliche Datenschutzbeauftragte sieht dies im Hinblick auf Kosten / Nutzung und datenschutzrechtlicher Belange kritisch.

Bürgermeister Frank ruft in Erinnerung, dass an den Gemeinderatssitzungen in der Vergangenheit immer ca. 15 – 20 Personen teilgenommen haben. Heute wurden 25 Zuhörerplätze bereitgestellt. Er informiere außerdem umfassend über die sozialen Medien und die gemeindliche Homepage, weshalb er aktuell keinen Bedarf in diesem Zusammenhang sieht.

Der „Umzug“ von der Festhalle ins Rathaus war im Übrigen mit dem Gemeinderat vereinbart.

Zur Information

Anwesend: 19

**Top 12.1 Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Silke Helfmeyer auf Bildung einer Arbeitsgruppe "Verkehrsentwicklung im oberen Priental"**

**Sachverhalt:**

Frau Dr. Helfmeyer beobachtet mit Sorge die Verkehrsentwicklung im oberen Priental. Gemeinderat und Bürger sollten eine Arbeitsgruppe bilden, um sich einen generellen Überblick zu verschaffen und Lösungen zu erarbeiten.

Sie beantragt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklung im oberen Priental“.

Bürgermeister Frank sieht Arbeitsgruppen generell als Erfolgsmodell. Derzeit sollte dieses Thema jedoch vom Gemeinderat losgelöst werden, da dies im Hinblick auf das Bauvorhaben Sporthalle zeitlich – auch in der Verwaltung - nicht mehr zu bewerkstelligen sei. Unabhängig davon sind zum Thema Verkehr bereits mehrere Projekte (z. B. ÖPNV, Parkplätze, Radwege, TU München) angestoßen. Der Gemeinderat wird zuverlässig über erreichte Zwischenergebnisse informiert.

Frau Dr. Helfmeyer erwidert, dass es für den Bürger so aussehe, als ob nichts geschehe.

Bürgermeister Frank verweist diesbezüglich auf seine Berichterstattung, beispielsweise im Gemeindeblatt. Belastbare Fakten werden zur gegebenen Zeit auf den Tisch gelegt; es könne nicht alles gleichzeitig gestartet werden. Insofern bittet der Bürgermeister um Geduld.

Eine formelle Beschlussfassung erfolgt nicht.

Anwesend: 19

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 10.11.2020

Aschau i.Chiemgau, 13.11.20

Simon Frank,  
Erster Bürgermeister

Elisabeth Linhuber,  
Schriftführerin